

ARD ZDF Deutschlandradio Beitragsservice • Postfach 11 03 63 • 50403 Köln

Die Datenschutzbeauftragte

Herr C. [REDACTED] K. [REDACTED]
Datenschutzreferent

Telefon 0221 5061-257

Telefax 0221 5061-4403

Postanschrift

ARD ZDF Deutschlandradio

Beitragsservice

Freimersdorfer Weg 6

50829 Köln

E-Mail c.[REDACTED].k.[REDACTED]@beitragsservice.de

Ihre Nachricht vom 25.09.2015

Ihr Zeichen

Ihr Aktenzeichen

Datum 16.12.2015

Datenschutz bei der Erhebung des Rundfunkbeitrags

Hier: Beitragskonto [REDACTED]

Sehr geehrter Herr [REDACTED]

vielen Dank für Ihr Schreiben. Es ist nach Bearbeitung in unserem Kundenservice an die Datenschutzbeauftragte des Beitragsservice von ARD, ZDF und Deutschlandradio weitergegeben worden. Wegen zeitweise erhöhten Posteingangs und einiger Bearbeitungsengpässe in dem Bereich der Sachbearbeitung ist der Vorgang leider erst vor kurzem eingegangen. Für die deswegen verzögerte Stellungnahme bitten wir um Nachsicht. Die Datenschutzbeauftragte hat Ihr Schreiben zur Kenntnis genommen und mich gebeten, Ihnen zu antworten.

Gerne kommen wir Ihrer Bitte um Auskunft über zu Ihrer Person als Beitragszahler gespeicherte Daten nach. Mit diesem Schreiben erhalten Sie einen Datenausdruck. Er gibt Ihnen Aufschluss über das zu Ihrer Person geführte Beitragskonto.

Ihre aktuelle Anschrift sowie Ihre früheren Anschriften in [REDACTED] haben wir jeweils durch die Einwohnermeldebehörde erhalten. Die Rechtsgrundlage für die Übermittlung von Daten der Meldebehörden an die zuständige Rundfunkanstalt bzw. an den Beitragsservice findet sich jeweils in den Meldegesetzen bzw. Meldedatenübermittlungsverordnungen der Länder. Danach übermittelt die Meldebehörde der zuständigen Rundfunkanstalt bzw. dem Beitragsservice zur Erfüllung der Aufgaben des Rundfunkbeitragseinzugs Daten über An- und Abmeldungen sowie Sterbefälle volljähriger Einwohner (Vor- und Familiennamen, Geburtsdatum, gegenwärtige und letzte frühere Anschrift, Tag des Ein- und Auszuges, Familienstand, Sterbetag und ggf. Tatsache einer Übermittlungssperre).

Ihre frühere Anschrift in [REDACTED] haben wir im Rahmen des Nachsendeverfahrens der Deutschen Post erhalten. Nach der Postdienste-Datenschutzverordnung (PDSV) darf die Post einem Dritten auf sein Verlangen Auskunft darüber erteilen, ob die angegebene Anschrift eines am Postverkehr Beteiligten richtig ist, soweit es für Zwecke des Postverkehrs erforderlich ist. Die Anschrift umfasst dabei den Namen, die Zustell- oder Abholangabe und den Bestimmungsort mit postalischen Leitangaben. In § 40 Postgesetz ist geregelt, dass die Post Gerichten und Behörden auf deren Verlangen die zustellfähige Anschrift eines am Postverkehr Beteiligten mitteilt, soweit dies für Zwecke des Postverkehrs der Gerichte oder Behörden erforderlich ist. Dies gilt auch dann, wenn der Empfänger eine für die Übermittlung erforderliche Einwilligung nicht erteilt oder gegen die Übermittlung Widerspruch erhoben hat. Der Beitragsservice (ehem. GEZ) ist als "Behörde" im Sinne des § 40 PostG anerkannt.

Der Beitragsservice von ARD, ZDF und Deutschlandradio nimmt als Gemeinschaftseinrichtung der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten, des Zweiten Deutschen Fernsehen und des Deutschlandradio die Erhebung der Rundfunkbeiträge auf der Grundlage des Rundfunkbei-

tragsstaatsvertrages wahr. Rechtsgrundlage für die Datenerhebung zum Zwecke des Rundfunkbeitragseinzugs ist § 8 i. V. mit § 9 Abs. 1 RBStV. Die Speicherung und Verarbeitung der Daten der Beitragszahler erfolgt ausschließlich im Rahmen der Erledigung der Rundfunkbeitragsenerhebung. Diese strenge Zweckbindung der Daten der Beitragszahler ergibt sich aus § 11 Abs. 5 RBStV.

Eine Nutzung oder Weitergabe personenbezogener Daten von Beitragszahlern für andere Zwecke bzw. an Dritte erfolgt nicht.

Zu dem Sachverhalt, der Ihre rundfunkbeitragsrechtlichen Anliegen betrifft, erhalten Sie ein gesondertes Schreiben unserer Kundenbetreuung.

Wir freuen uns, wenn wir Ihnen mit diesen Informationen weiterhelfen konnten.

Mit freundlichen Grüßen


i. A. G.

Anlage

Anlage zu dem Schreiben vom 16.12.2015

Aktuelle Stammanschrift:

[REDACTED]

Frühere Anschriften:

[REDACTED]

Zuständige Landesrundfunkanstalt:
Land:

SWR
Rheinland-Pfalz

Geburtsdatum:

[REDACTED]

Beitragsnummer:

[REDACTED]

Beginn der Kontoführung:

01.01.2013

Anmeldung durch:

Teilnehmer **Anmerkung: FALSCHER ANGABE!**

Das Beitragskonto wird geführt als:

privat

Zahlungsart:

Einzelüberweisung

Zahlungsrhythmus:

Gesetzlich in der Mitte eines Dreimonatszeitraums

Seit Beginn der Bestandsführung
aufgelaufene Forderungen:

696,07 EUR

Seit Beginn der Bestandsführung
verbuchte Zahlungen:

0,00 EUR

Beginn des nächsten Zahlungszeitraums: 01.16

Letzte in Rechnung gestellte Beträge:

am 06.11.2015	52,50 EUR	bis Monat: 12.15
am 06.02.2015	53,94 EUR	bis Monat: 03.15
am 05.12.2014	53,94 EUR	bis Monat: 12.14
am 02.05.2014	53,94 EUR	bis Monat: 06.14

Letzte Zahlungen:

Wohnungen

Bezeichnung:

Adresse:

[REDACTED]